

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

30. JAHRGANG

14/76

2. JULIHEFT

S. 409-440

Dr. HEINRICH TOEPLITZ, Präsident des Obersten Gerichts

Erste Schlußfolgerungen für die Rechtsprechung aus dem IX. Parteitag der SED

Dem nachstehenden Beitrag liegt ein Referat zugrunde, das der Präsident des Obersten Gerichts auf der gemeinsamen Tagung des Ministeriums der Justiz und des Obersten Gerichts mit den Direktoren der Bezirksgerichte am 22. Juni 1976 gehalten hat.

D. Red.

In den letzten Jahren haben die Gerichte auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Qualität der Rechtsprechung erhöht und die vorbeugende Tätigkeit verbessert. Dies hat der IX. Parteitag anerkennend gewürdigt. Gestützt auf das Erreichte, müssen wir uns den vom Parteitag gestellten höheren Aufgaben zuwenden. Die uns allen zuteil gewordene Anerkennung bedeutet insbesondere für alle Richter und Schöffen eine Verpflichtung zur weiteren politisch-fachlichen Qualifizierung, zur Verstärkung ihrer Anstrengungen bei der pflichtbewußten und schöpferischen Lösung der vom IX. Parteitag der SED gestellten Aufgaben.

Eines der wichtigsten Ergebnisse dieses Parteitages ist die Verabschiedung des Programms für den nächsten historischen Abschnitt der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR, dessen Kern die wissenschaftliche Bestimmung des strategischen Zieles ist. Erich Honecker sagte dazu im Bericht an den IX. Parteitag:

„Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands stellt sich das Ziel, in der Deutschen Demokratischen Republik weiterhin die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten und so grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen. Damit nehmen wir auf einem fortgeschrittenen Niveau unserer Entwicklung die Aufgaben der Gegenwart in Angriff und tun es mit dem Blick auf die Zukunft, auf unser großes Ziel, die kommunistische Gesellschaft.“^{1/}

Dabei geht es um eine langfristige prinzipielle Aufgabenstellung, die es erfordert, die Dokumente des IX. Parteitages weiter gründlich zu studieren, sich ihren großen Reichtum an Erfahrungen, Schlußfolgerungen und theoretischen Erkenntnissen anzueignen und ihn für unsere Arbeit voll zu erschließen. Damit untrennbar verbunden ist die intensive und zielstrebige Nutzung der beispielhaften Erfahrungen der sowjetischen Gerichte, die gegenwärtig die Beschlüsse des XXV. Parteitages der KPdSU auswerten.

Der IX. Parteitag der SED formulierte die Wesenszüge und Kriterien der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. In ihnen werden die Ziele und Prozesse charakterisiert, die den weiteren sozialistischen Aufbau in der DDR bestimmen. Im Zentrum steht die weitere konsequente Verwirklichung der Hauptaufgabe, um durch die Schaffung weiterer materieller und politisch-ideologischer Grundlagen dem Sinn des Sozialismus noch besser entsprechen zu können, „alles zu tun für das Wohl des Volkes, für die Interessen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen.“^{2/}

Der Kurs der SED, der auf das Wohl und die Sicherheit der Menschen, auf die Entwicklung unseres Landes als untrennbarer Bestandteil der um die Sowjetunion gescharten Gemeinschaft der Bruderländer, auf die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gerichtet ist, schließt die weitere allseitige Stärkung unseres sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern als einer Form der Diktatur des Proletariats, die allseitige Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie ein.

Diese prinzipielle Aufgabenstellung bestimmt auch die Anforderungen an die Erhöhung der Qualität und Effektivität der zentralen staatlichen Leitung, also auch an die Leitung der Rechtsprechung durch das Oberste Gericht sowie an die weitere Vervollkommnung der Rechtsprechung zur konsequenten Durchsetzung des sozialistischen Rechts, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der sozialistischen Ordnung und ihrer verfassungsmäßigen Grundlagen, des sozialistischen Eigentums sowie des Lebens, der Gesundheit und des persönlichen Eigentums der Bürger. Dies erfordert eine noch engere Verbindung der Tätigkeit der Gerichte mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit.

Mit der Feststellung im Bericht an den IX. Parteitag der SED, die Arbeiter-und-Bauern-Macht verschaffe durch ein sozialistisches Recht den Klasseninteressen Geltung, die sie vertritt,^{3/} ist an die Rechtsprechung die Forderung gestellt, ihren Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Rechts, zur Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen und zur Verwirklichung der Rechte und Pflichten der Bürger zu verstärken. Dabei müssen wir im Auge behalten, daß die

^{1/} E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 6.

^{2/} Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 5.

^{3/} Vgl. E. Honecker, a. a. O., S. 113.